

Finanzielle Auswirkungen:

Nein Ja

A) Direkte Finanzielle Auswirkungen durch Umsetzung der Maßnahme

		von:	bis:	Betrag	Produktnr.	Kto. / Inv.-Nr.
Ergebnishaushalt	Erträge					
	Aufwendungen	01.01.2016	31.12.2016	7.125,00 €	3115001	4318100
Finanzhaushalt (Inv.)	Einzahlungen					
	Auszahlungen					

Gesamtausgaben:
Eigenanteil Stadt:

B) Entstehen Folgekosten / Einsparungen nach der Umsetzung der Maßnahme?

Nein Ja

	von:	bis:	Jahresbetrag
Erg.-HH Erträge	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erg.-HH Aufwand (ohne AfA)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erg.-HH Aufwand (AfA und Sopo)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

C) Auswirkungen auf den Stellenbedarf?

Nein Ja

Stellenausweitung: Stellenabbau: Wahrnehmung durch vorhandenes Personal:

D) Textfeld für weitere Erläuterungen zu A/B/C/E:

E) Mittelverfügbarkeit / Veranschlagung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen

- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**
- in Höhe von für das Jahr
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **nicht zur Verfügung.**
- in Höhe von in der Planung für
beim Produkt: unter der Kto. / Inv.-Nr. **zur Verfügung.**

Begründung:

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales hat in seiner Sitzung am 21.09.2011 und der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 26.09.2011 die finanzielle Förderung des Projektes „Härtefallregelung zur Übernahme von Kosten für empfängnisverhütende Mittel“ in Höhe von jährlich 7.500,00 € für die Dauer der ursprünglichen Projektlaufzeit 01.11.2011 – 31.10.2014 beschlossen. In der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 19.02.2014 und in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 24.02.2014 wurde eine Verlängerung der Laufzeit der geänderten Vereinbarung über die Bezuschussung für empfängnisregelnde Mittel bis zum 31.12.2015 beschlossen.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums ist über die Fortführung der Maßnahme zu entscheiden. Der Bedarf an der Bezuschussung empfängnisregelnder Mittel ist weiterhin vorhanden. Nachdem sich in 2013 gezeigt hatte, dass die bis dahin im Rahmen der Härtefallregelung zur Verfügung gestellten Mittel nicht auskömmlich waren, wurden die Rahmenbedingungen für die Gewährung der Mittel dahingehend geändert, dass der Zuschuss für Empfänger von Wohngeldleistungen und Kinderzuschlagsleistungen ab dem 01.01.2014 entfällt. Der zuvor gewährte Zuschussbetrag in Höhe von 7.500,00 € wurde aus Gründen der Haushaltskonsolidierung zudem um 5 % auf jährlich 7.125,00 € ab dem 01.01.2014 gesenkt und die bis zum 31.12.2013 erfolgte jährliche Zahlung wurde auf quartalsweise Abschlagszahlungen in Höhe von jeweils 1.781,25 € ab dem 01.01.2014 geändert. Die Gewährung des Zuschusses im Rahmen der Härtefallregelung zur Übernahme der Kosten für empfängnisregelnde Mittel war in den Sitzungen des GSO und des VA im Februar 2014 dann mit den entsprechend geänderten Rahmenbedingungen beschlossen worden.

Im Zuge der Überlegungen zur Fortführung des Projektes „Härtefallregelung zur Übernahme von Kosten für empfängnisregelnde Mittel“ wurden von pro familia die seit Projektbeginn bewilligten Gelder für Verhütungsmittel tabellarisch zur Verfügung gestellt. Die Aufstellung enthält Angaben über

- Geschlecht der antragstellenden Person
- Geburtsdatum und Alter
- Art der bewilligten Leistung für die antragstellende Person
- Art des Verhütungsmittels
- Kosten des Verhütungsmittels mit evtl. zu leistendem Eigenanteil
- Datum der Antragstellung und Datum der Auszahlung.

Es zeigt sich, dass pro familia die Rahmenbedingungen für die Kostenübernahme für empfängnisregelnde Mittel beachtet und insbesondere Zuschusszusagen nur im Rahmen der verfügbaren Mittel erteilt. Der Bedarf ist jedoch nach wie vor sehr groß. Der Bedarf an kostenintensiven Verhütungen (Sterilisation und Spiraleinsatz) wurde per 31.10.2015 aufgrund entsprechender Anfragen mit ca. 3.000,00 € ermittelt; hierfür wurde aufgrund fehlender verfügbarer Mittel jedoch keine Kostenzusage erteilt. Die antragstellenden Personen werden verstärkt hinsichtlich des Einsatzes kostengünstigerer Verhütungsmittel (Pille) beraten. Im gesamten Projektzeitraum wurde 256 x die Pille bezuschusst, 106 x die Drei-Monats-Spritze, 19 x die Spirale, 17 x das Verhütungspflaster, 16 x die Sterilisation, 12 x der Vaginalring und 7 x das Implanon.

Zur Vermeidung gesundheitlicher Beeinträchtigungen und psychischer Belastungssituationen aufgrund ungewollter Schwangerschaften soll das Projekt „Härtefallregelung zur Übernahme von Kosten für empfängnisregelnde Mittel“ fortgeführt werden. Dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales wird daher vorgeschlagen, die Verlängerung der Laufzeit des Projekts „Härtefallregelung zur Übernahme von empfängnisverhütenden Mitteln“ bis zum 31.12.2016 gem. den in der Anlage beigefügten Rahmenbedingungen zu beschließen. Die benötigten Mittel wurden bei

der Haushaltsplanung des Jahres 2016 berücksichtigt und stehen nach der Haushaltsgenehmigung über das Budget grundsätzlich zur Verfügung. Da es sich jedoch um eine freiwillige Aufgabe handelt, sind die entstehenden Kosten während der haushaltslosen Zeit ab dem 01.01.2016 zunächst nicht gedeckt, so dass mit dem o.g. Beschluss auch über die Bereitstellung des Budgets für die Finanzierung der Projektfortführung in Höhe von 7.125,00 € entschieden werden muss.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Gesundheitliche Beeinträchtigungen und psychische Belastungssituationen im Zusammenhang mit ungewollten Schwangerschaften sollen vermieden werden.

Anlagen:

- Rahmenbedingungen pro familia ab 01.01.2014